



**Gemeinde  
Uerkheim  
Gemeinderat**

4813 Uerkheim, 2. September 2024

Telefon 062 / 739 55 20  
Telefax 062 / 739 55 21  
kanzlei@uerkheim.ch  
www.uerkheim.ch

an  
Redaktion Landanzeiger  
per E-Mail

(inseerate@landanzeiger.ch)

**Revision der Gemeindeordnung Uerkheim  
Freiwillige, resp. offene Mitwirkung durch die Bevölkerung**

Die Gemeinde Uerkheim informiert hiermit über die anstehende Revision der Gemeindeordnung. Die bisherige Fassung stammt aus dem Jahr 2005 und weist in verschiedenen Bereichen Überholungsbedarf auf. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Nach intensiven Besprechungen mit involvierten Fachabteilungen sowie einer ersten Vorprüfung der angedachten Anpassungen durch die zuständigen Kommissionen sowie die kantonale Aufsichtsbehörde (rechtliche Grundlagenüberprüfung) wurden die vorgeschlagenen Änderungen nun durch den Gemeinderat verabschiedet. Um die Mitwirkung der Bevölkerung in grösstmöglicher Masse bereits vor der Geschäftsaufgabe zu Händen der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 zu gewährleisten, wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten, in der Zeit **vom 05.09.2024 bis zum 30.09.2024** ihre Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen, resp. Änderungen abzugeben (Revision Gemeindeordnung). Der Gemeinderat wird im Anschluss über die eingegangenen Anträge beraten und das weitere Vorgehen, sprich die definitive Aufbereitung und Verabschiedung des Revisionsgeschäfts zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung vom 22.11.2024, festlegen.

Die revidierte Gemeindeordnung sowie eine Auflistung der aktuellen und neuen Bestimmungen inklusive Bemerkungen kann auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim (Neuigkeiten / Startseite, oder Rubrik Gemeinde, Publikationen, Allgemein) eingesehen oder am Schalter der Gemeindekanzlei in gedruckter Form abgeholt werden.

Die definitiv überarbeitete Gemeindeordnung wird, wenn möglich, der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt. Allfällig gegenüber der Mitwirkungsaufgabe gemachte Änderungen werden dabei zu Händen der Auflageakten zur Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 offen ausgewiesen, resp. erläutert. Sollte anhand der nun beginnenden Mitwirkung erhöhter Besprechungsbedarf bestehen, behält sich der Gemeinderat vor, im Fall der Fälle das besagte Revisionsgeschäft auf die Sommer-Gemeindeversammlung 2025 zu verschieben.

Da dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum unterliegt, gelangt dieses nach positiver Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung direkt zur Urnenabstimmung. Dies würde Anfang 2025, anlässlich des ordentlichen Blanko-Abstimmungstermins vom 09.02.2025 durchgeführt werden können.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der Gemeindeschreiber, Tel. 062 739 55 30 oder [kanzlei@uerkheim.ch](mailto:kanzlei@uerkheim.ch), gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aktiv an den politischen Prozessen unserer Gemeinde einzubringen!

Uerkheim, im September 2024

GEMEINDERAT UERKHEIM